

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	571/2013-1
Stand	23.10.2013

Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 34 und 41 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NW. S. 194) hat der Rat der Stadt Bornheim am folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

Ehrung des Ehrenamtes

- (1) Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrennadel überreichen. Über die Verdienste des jeweils Geehrten wird eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt, die mit der Ehrennadel in würdiger Form überreicht wird.
- (2) Die Ehrennadel trägt das Wappen der Stadt Bornheim. Sie wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ oder „Bronze“ verliehen.
- (3) Ratsmitglied und Ortsvorsteher erhalten je nach der Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes eine Ehrennadel in der folgenden Kategorie:
 - nach einer Wahlperiode: „Bronze“
 - nach zwei Wahlperioden: „Silber“
 - nach drei und mehr Wahlperioden: „Gold“

Ratsmitglieder, die zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten für diese Zeit nur eine Ehrung.

2. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige § 5 wird zu § 4.
4. Der bisherige § 6 wird zu § 5.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sachverhalt

Der Bürgermeister beabsichtigt als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999 zu ändern.

Die zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 ausscheidenden Ratsmitglieder und Ortsvorsteher werden mit einer Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold geehrt.
Von einer Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bornheim oder des Wappentellers der Stadt Bornheim wird zukünftig abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Deutlich Reduzierung der bisherigen Kosten durch Verzicht auf den Ehrenring, die Kosten der Ehrennadel werden mündlich mitgeteilt.